

Anzeige einer Lotterie oder Ausspielung bei den Glücksspielaufsichtsbehörden

Zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde

nach Abschnitt II Nr. 1 der allgemeinen Erlaubnis der	zuständige Regierung auswählen Regierung von Oberbayern	
Name der Gemeinde oder der Regierung		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Veranstalter

Name der veranstaltenden Organisation		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Vorstand/Vorsitz oder sonstige vertretungsberechtigte Person

Nachname	Vorname
Telefon	E-Mail

Für die Veranstaltung verantwortliche Person

Nachname	Vorname
Telefon	E-Mail

Art der Veranstaltung

- ☐ Lotterie (ausschließlich Verlosung von Geldgewinnen)
- ☐ Ausspielung (Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen)

Angaben zur Veranstaltung

Losverkauf	Ort oder Gebiet	
Datum oder Zeitraum für den Losverkauf	von	bis
Ziehung	Ort	
Datum oder Zeitraum für der Ziehung	von	bis

Anzahl der **geplanten** Lose

Anzahl

Lospreis

Euro

geplantes Spielkapital (= *Anzahl der geplanten Lose x Lospreis*)

Euro

geplanter Verwendungszweck für den Reinertrag

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Seite 1 von 3

	jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Übereinstimmung des anzuzeigenden/anzumeldenden oder abzurechnenden Glücksspiels mit den Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) und des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für 10 Jahre.

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 AG-GlÜStV in Verbindung mit §§ 12-17 GlÜStV 2021. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihre Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht bearbeitet werden kann. Dies kann zur Folge haben, dass Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht nachkommen, was dazu führen kann, dass Ihre Veranstaltung als unerlaubtes Glücksspiel anzusehen ist. Daraus können sich wiederum ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben.
---	---